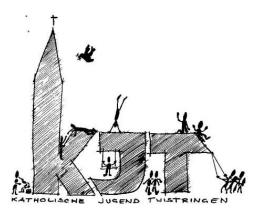
Institutionelles Schutzkonzept







Stand: 06.06.2023

inst	itutionelles Schutzkonzept	٠ر
1	Einleitung	l
2	Risikoanalyse	2
3	Personalauswahl und -entwicklung	3
4	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	4
5	Aus- und Fortbildung	5
6	Verhaltenskodex	
7	Vorgehensweise in einem Verdachts- oder Beschwerdefall	9
8	Qualitätsmanagement	
9	Interventionsfahrplan	13
ANH	łANG	14
Α	Nachhalten von Führungszeugnissen, Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung	4
В	Interventionsfahrplan	15
C	Checkliste Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen	17
D	Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt	18
Ε	Hilfe und Unterstützungskontakte	20
Oue	llenverzeichnis	23



1 Einleitung

Die Katholische Jugend Twistringen (KJT) ist die Pfarreijugend der katholischen Pfarrei St. Anna mit den Kirchstandorten Bassum, Harpstedt, Marhorst und Twistringen. Sie organisiert Veranstaltungen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und bringt sich als Kooperationspartner bei Maßnahmen für Kinder und Jugendliche anderer Träger ein.

Als Teil der Pfarrei St. Anna liegen unserem Handeln christliche Werte zugrunde, welche bei gemeinsamen Aktivitäten gelebt und erlebbar gemacht werden. So haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen unserer Angebote die Möglichkeit, sich zu begegnen, gemeinsam Spaß zu haben, eigene Zugänge zum Glauben zu finden und für demokratische und solidarische Werte einzustehen. Unser Menschenbild ist dabei von der Grundhaltung geprägt, jedem Menschen mit Respekt zu begegnen, ihn ernst- und wahrzunehmen und ihn willkommen zu heißen.

Dementsprechend liegt uns das Wohlergehen der Menschen, die sich in der KJT engagieren, am Herzen. Für die Sicherung des Wohls und der Würde der uns in unserer Einrichtung und darüber hinaus anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehen wir es als unsere Aufgabe, für unsere Aktivitäten Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung geprägt sind und somit sichere Erfahrungsräume darstellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Grenzüberschreitungen und jeglicher Form von Gewalt.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) wird in diesem Sinne als Grundlage für eine systematische, inhaltliche Auseinandersetzung mit den Strukturen der KJT verstanden, sodass ein dauerhafter Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit der uns Anvertrauten gewährleistet werden kann.

Twistringen, 06.11.2022

der KJT-Jugendvorstand



2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt für uns das wesentliche Instrument dar, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserer Einrichtung erkennbar zu machen. Dabei überprüfen wir Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen, die Grenzüberschreitungen und Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen. Zum einen nehmen wir in der Risikoanalyse die verschiedenen Beteiligten der KJT, etwa ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen in den Blick, besonders schauen wir dabei auf minderjährige Personen. Zum anderen beleuchten wir die Angebotsstruktur, genauer die Veranstaltungen und Aktionen in den verschiedenen Bereichen und arbeiten dortige Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc. heraus.

Zur Mitarbeit an der Risikoanalyse wurden die Mitglieder des Jugendvorstands 2021 sowie die Freizeitenleitungen 2022 eingeladen. Die jeweils verantwortlichen und beteiligten Personen haben die verschiedenen Arbeitsbereiche der KJT untersucht:

- 1) KJT-Jugendvorstand
- 2) Kindergruppenarbeit (z.B. Merlin, Gruppenstunden, Messdienerarbeit)
- 3) Freizeiten und Freizeitenteams

Die Risikoanalyse endete mit einer tabellarischen Strukturierung aller Ergebnisse. Die Ergebnisse der Risikoanalyse bildeten letztendlich die Grundlage für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes und die Konsequenz aus ihnen stellt der Verhaltenskodex dar (siehe Kapitel 6).



3 Personalauswahl und -entwicklung

In der KJT werden nur Personen mit der Beaufsichtigung oder Betreuung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen wird grundsätzlich die Teilnahme an einem Gruppenleiter:innen-Grundkurs (GLGK) vorausgesetzt, bei dem das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt im Rahmen der Juleica-Ausbildung behandelt wurde. In der Regel sollten die Ehrenamtlichen eine gültige Juleica besitzen; ist das nicht der Fall, müssen die Gründe dafür offengelegt werden.

KJT-Jugendvorstand

Mitgliedern, die nicht an einem GLGK teilgenommen haben, wird ebendies nahegelegt, alternativ wird die Teilnahme an einer Präventionsschulung verlangt. Eine Auseinandersetzung mit dem ISK für neue Mitglieder findet zu Beginn einer neuen Wahlperiode statt, i.d.R. beim Klausurtag.

Kindergruppenarbeit

Mitgliedern, die nicht an einem GLGK teilgenommen haben, wird ebendies nahegelegt, alternativ wird die Teilnahme an einer Präventionsschulung verlangt. Personen, die in den Bereich hineinschnuppern, werden durch eine:n qualifizierte:n Gruppenleiter:in begleitet und übernehmen keine Allein- oder Leitungsverantwortung.

Freizeiten

Um als Gruppenleiter:in an einer Freizeit teilzunehmen, ist ein absolvierter GLGK verpflichtend. Im Rahmen von Freizeiten wird das Thema Prävention und Grenzüberschreitungen in der jeweiligen Vorbereitung bearbeitet.



4 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Die Maßnahmen in diesem ISK dienen dazu, bereits im Vorfeld der Übernahme eines Ehrenamtes potentielle Täter:innen abzuschrecken und nach innen und nach außen deutlich zu signalisieren, dass in der KJT der Schutz von Kindern und Jugendlichen selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit ist. Zu diesen Maßnahmen zählt insbesondere die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (FÜZ). Eine Person, die einen einschlägigen Eintrag im FÜZ aufzuweisen hat, wird sich gar nicht erst um eine Tätigkeit bemühen, wenn sie weiß, dass diese Vorlage verlangt wird. Ein FÜZ ist von volljährigen Personen vorzulegen.

Die Selbstauskunftserklärung dient als zusätzlicher Eignungsnachweis. Unter der Selbstauskunftserklärung ist die Versicherung zu verstehen, nicht wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden zu sein, und dass insoweit auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet ist. Damit schließt die Selbstauskunftserklärung eine Lücke, die das erweiterte Führungszeugnis (FÜZ) nicht abdeckt. Denn dieses erhält nur abgeurteilte Verfahren und kennt darüber hinaus Löschfristen hinsichtlich der Einträge.

Eine Selbstauskunftserklärung muss grundsätzlich von jeder Person, die sich in der KJT engagiert, vorgelegt werden. Ausgenommen sind Personen, die in eine Aufgabe hineinschnuppern und dabei von einer quali-fizierten Person (haupt- oder ehrenamtlich) begleitet werden sowie begleitende Elternteile ohne Leitungsfunktion.

Ein Führungszeugnis muss von folgenden Personen vorgelegt werden (sofern diese volljährig sind):

- Gruppenleiter:innen und weitere Helfer:innen für Veranstaltungen mit Übernachtung
- Gruppenleiter:innen, die eine feste Gruppe über einen längeren Zeitraum betreuen
- Gruppenleiter:innen, die ein regelmäßiges (wöchentliches, monatliches) Angebot betreuen
- Gruppenleiter:innen, die eine Aktivität mit besonderer Sensibilität begleiten (z.B. Schwimmbadbesuch)
- Hauptverantwortliche Leiter:innen von Maßnahmen und Veranstaltungen; Mitglieder in Leitungsteams

Das erweiterte Führungszeugnis wird von der zuständigen hauptamtlichen Person eingesehen. Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen nachgehalten, sodass eine Wiedervorlage eines FÜZ nach Ablauf der Frist von fünf Jahren gewährleistet ist. Die Vorlage des FÜZ ist von der zuständigen hauptamtlichen Person zu einer Frist von sechs bis acht Wochen vor Beginn der Maßnahme oder Veranstaltung einzufordern. So soll sichergestellt werden, dass beim Versäumnis einer Vorlage durch den:die Gruppenleiter:in noch genügend Zeit bleibt, kurzfristig ein FÜZ zu beantragen. In diesem Fall ist die Leitung der Maßnahme darüber zu informieren, dass die entsprechende Person bisher kein FÜZ vorgelegt hat und evtl. nicht als Gruppenleiter:in bzw. Helfer:in zur Verfügung steht.

Liegt die Vorlage eines FÜZ auch nach Fristverlängerung nicht vor Maßnahmenbeginn vor, kann die entsprechende Person nicht als Gruppenleiter:in teilnehmen.



5 Aus- und Fortbildung

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendarbeit des Bistums Osnabrück. Hierfür gibt es entsprechend des Einsatzgebietes der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen verschiedene Formen von Präventionsschulungen. Die Schulungen sensibilisieren in den jeweiligen Arbeitsfeldern zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zum Thema "Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt". Sie verfügen hierdurch über ein entsprechendes Basiswissen und erhalten Handlungssicherheit und Verweisungswissen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der KJT werden wie folgt geschult:

- Gruppenleiter:innen müssen eine *Basis-Schulung* im Umfang von 3 Zeitstunden besuchen. Personen, die einen Gruppenleiter*innen-Grundkurs nach JuLeiCa-Richtlinien absolviert haben, haben durch das Modul "Nähe und Distanz" diese Basis-Schulung absolviert.
- Personen mit Leitungsverantwortung müssen eine *Basis-Plus-Schulung* im Umfang von 6 Zeitstunden besuchen. Das betrifft insbesondere Freizeitenleitungen.
- Helfer:innen ohne pädagogischen Auftrag (z.B. Kochpersonal) müssen *Basis-Informationen* erhalten, die i.d.R. einen Umfang von etwa 1,5 Zeitstunden umfassen.
- Personen, die in eine Aufgabe hineinschnuppern und dabei von einer qualifizierten Person (haupt- oder ehrenamtlich) begleitet werden, sowie begleitende Elternteile ohne Leitungsfunktion müssen für diesen Zeitraum keine Schulung nachweisen können.
- Wer zu Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit keine entsprechende Schulung vorweisen kann, hat sich um die zeitnahe Teilnahme einer solchen zu bemühen.
- Die letzte Schulung sollte nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.
- In der Vorbereitung auf Freizeiten wird das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten thematisiert, indem auf das ISK und dessen Maßnahmen hingewiesen wird.

Kontrollinstanz über Aus- und Fortbildungen

Die zuständige hauptamtliche Person trägt dafür Sorge, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen bei Bedarf, möglichst aber nach einer Frist von fünf Jahren, an einer Fortbildungsveranstaltung in diesem Bereich teilnehmen und hält die Teilnahme nach.

Inhalte der Aus- und Fortbildungen

Ziel der Aus- und Fortbildung ist es, die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern. Diese Form von Prävention gibt uns die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Minderjährigen und uns anvertrauten Personen.



Grundlagen im Rahmen der JuLeiCa-Ausbildung:

- Sensibilisierung in der Wahrnehmung von grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten bei sich selbst und bei anderen
- Sprachfähigkeit und Austausch über adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz
- Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Vermittlung von notwendigen und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen

Weiterführende Inhalte:

- Grundlagen und Formen der Kindeswohlgefährdung
- Strategien von Täter:innen
- eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Psychodynamiken von Betroffenen
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende institutionellen Strukturen
- entwicklungspsychologische Aspekte
- Vorbeugung von Möglichkeiten der sexualisierten Gewalt durch Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene an anderen Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen



6 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet neben den formellen Bedingungen und Anforderungen, die in diesem Institutionellen Schutzkonzept benannt werden, eine wichtige Grundlage und Orientierung für unser Miteinander. Darüber hinaus ermöglicht er die Reflexion des Handelns von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen in unserer Einrichtung und das Hinterfragen von Spielen, Ritualen usw. Der Verhaltenskodex richtet sich aber auch auf den Umgang der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter untereinander.

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den mir anvertrauten Personen geprägt.
- 2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- 3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
- 4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechen angemessen Stellung.
- 5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
- 7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.



Ich als ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Person bei der KJT verpflichte mich außerdem dazu, folgende Verhaltensregeln zu befolgen:

- 8. Ich verstehe meine Aufgabe und mein Engagement in der KJT als Dienst an den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Ich gebe meine Aufgaben nicht an andere ab, nur weil ich die Macht dazu habe.
- 9. Ich zwinge kein Kind, Jugendlichen oder andere:n Gruppenleiter:in zur Teilnahme an einer Aktivität. Ich bin sensibel dafür, ob jemand etwas wirklich freiwillig tut.
- 10. Ich achte darauf, dass meine Sprache der Zielgruppe angemessen ist. Ich verwende keine sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- 11. Wenn ich mich in eine 1-zu-1-Situation mit einer mir anvertrauten Person begebe, gehe ich transparent damit um, indem ich z.B. eine:n andere:n Gruppenleiter:in informiere.
- 12. Ich mache keine Fotos oder Videos von Personen, die das nicht wollen. Ich mache keine Fotos oder Videos in Situationen, in denen sich andere Personen unwohl fühlen könnten. Ich veröffentliche keine Fotos von mir anvertrauten Personen auf meinen privaten sozialen Medien.
- 13. Ich bin offen für konstruktive Kritik an meinem pädagogischen und organisatorischen Handeln. Wenn ich jemandem einen Rat oder eine Rückmeldung gebe, tue ich das in konstruktiver Weise, ohne die andere Person oder ihr Handeln abzuwerten.



7 Vorgehensweise in einem Verdachts- oder Beschwerdefall

In der KJT betreiben wir eine offene Fehler- und Feedbackkultur. So stellen wir sicher, dass ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können. Hierdurch können Missstände einfacher benannt werden.

Folgende Methoden und Möglichkeiten der Rückmeldung werden bei uns eingesetzt:

- Möglichkeit zu Reflexion und Feedback für Teilnehmer:innen im Verlauf, mindestens aber am Ende von Freizeiten und Aktionen
- Ansprechbarkeit gegenüber Teilnehmer:innen und/oder Eltern im informellen Rahmen, beispielsweise bei der Abholung der Kinder oder bei Nachtreffen
- Reflexionsrunden im Team der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen während bzw. nach Freizeiten und Aktionen
- Auswertung der Reflexionsergebnisse im Team als Grundlage für die weitere p\u00e4dagogische Arbeit
- demokratische Formen der Partizipation/Mitbestimmung der Teilnehmenden auf Veranstaltungen
- formlose Rückmeldungen auf digitalen Wegen (Mail, soziale Netzwerke, Online-Feedbackbögen zu Veranstaltungen)
- persönliche Rückmeldungen bei Mitarbeitenden
- Möglichkeiten zur anonymen Form der Rückmeldung

Ein gut funktionierendes Beratungs- und Beschwerdemanagement benötigt verlässliche Ansprechpartner:innen, die als Vertrauensperson agieren (siehe <u>Anlage E</u>). Dies gewährleisten wir durch die hauptberuflichen Mitarbeiter:innen der Pfarrei. Aber auch unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden in Leitungstätigkeiten (Jugendvorstand, Freizeitleitungen) sind Anlaufstellen für Rückmeldungen aller Art. Eingehende Problemanzeigen oder Beschwerden werden stets ernst genommen und angezeigte Missstände nach Möglichkeiten zeitnah behoben. Sollte eine umgehende Reaktion nicht möglich oder notwendig sein, erfolgt eine begründete Rückmeldung. Personen, die eine Problemanzeige/Beschwerde entgegennehmen, obliegt zunächst der weitere Umgang mit dieser. Sie entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können und leiten die Rückmeldung ggf. an zuständige Personen weiter.



Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich einzubringen und zu beschweren. Hierfür bedarf es klarer Beratungs- und Beschwerdewege, die von den Gruppenleiter:innen transparent gemacht werden. Bei uns sind das folgende:

- Bei Veranstaltungen ist eine Ansprechperson in der Ausschreibung mit Kontaktmöglichkeit genannt. Hauptamtlich zuständige Mitarbeiter:innen sind zusätzlich aufgeführt.
- Für Fälle, die das Thema Kinderschutz oder den sexuellen Missbrauch betreffen, stehen im Bistum Osnabrück die Psychologischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mit den dort tätigen insoweit erfahrenen Fachkräften zu Beratung und Risikoeinschätzung zu Verfügung.



8 Qualitätsmanagement

Die hauptamtlich zuständige Person ist mit dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut und trägt Verantwortung dafür, dass es für alle zugänglich ist. Darüber hinaus sensibilisiert sie die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der KJT für die Beachtung des ISK und der Themen Nähe und Distanz sowie Umgang mit Grenzverletzungen in ihrer freiwilligen Arbeit.

Präventionsmaßnahmen

Im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung und Entwicklung werden die Präventionsmaßnahmen der KJT regelmäßig überprüft und gegebenenfalls optimiert. Die Prävention von Kindeswohlgefährdung wird bei der Vorbereitung von Veranstaltungen besonders in den Fokus genommen. Reflexionsgespräche mit Verantwortlichen der Veranstaltung sichern die Qualität der Maßnahmen und geben Handlungssicherheit. Das Thema wird jährlich auf die Tagesordnung des Jugendvorstands genommen. Die Freizeitleitungen überprüfen in der jeweils jährlichen Reflexion die aktuellen Präventionsmaßnahmen, welche die Freizeit betreffen.

Evaluation und Weiterentwicklung des ISK

Spätestens alle vier Jahre nach Inkrafttreten wird das Schutzkonzept evaluiert. Eine größere inhaltliche Umstrukturierung innerhalb der KJT führt zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes. Die Verantwortlichkeit liegt dabei bei der hauptamtlich zuständigen Person. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung von Präventionsmaßnahmen fließen in das Schutzkonzept mit ein und dienen daher einer Weiterentwicklung des Konzepts.

Im Falle von sexualisierter Gewalt

Kommt es zu einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit der Pfarrei St. Anna. Nicht nur der:die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Pfarrei, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird möglichst, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, angemessen informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.



<u>Transparenz</u>

Das Institutionelle Schutzkonzept und dafür erarbeitete Vereinbarungen, Regelungen und Informationen sind für alle transparent zugänglich zu machen. Daher stehen das Schutzkonzept und besondere Inhalte öffentlich zur Verfügung.

- Das Institutionelle Schutzkonzept ist über die Website der Pfarrei einsehbar und steht zum Download bereit.
- Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie die Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.
- Auf Veranstaltungsflyern ist ein Hinweis auf das ISK vermerkt.



9 Interventionsfahrplan

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (Verdachts-)Fällen von Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt zu tun haben, sind für Betroffene, aber auch für alle Mitarbeitenden eine komplexe und emotional belastende Herausforderung. Sie gehören zu den schwierigsten Aufgaben, die uns in der Jugendarbeit begegnen können. Um im Fall eines Verdachts schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld beschreiben, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat, um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Das generelle Vorgehen ist im Notfallmanagementsystem festlegt, welches von der Jugendpastoral des Bistums Osnabrück erarbeitet wurde, um verantwortlichen Leiter:innen, die für Freizeiten oder Aktionen zuständig sind, im Falle eines Notfalls einen Leitfaden für ihr Handeln vorzugeben (siehe Anlage B). Dieses Notfallhandbuch ist allen Leiter:innen zugänglich. Zudem empfiehlt es sich, vor einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen im Team der Verantwortlichen die Checkliste Präventionsmaßnahmen (Anlage C) durchzugehen.

Für Ferienfreizeiten und Zeltlager hat die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück zusammen mit dem BDKJ und dem Diözesanjugendamt eine Handreichung zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auf Freizeiten herausgegeben: http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/PR%C4VENTION%20Ferienfreizeiten-fi-nal%202019-05-10.pdf. Diese Handreichung wird regelmäßig aktualisiert und von den jeweils Verantwortlichen in unseren eigenen Strukturen berücksichtigt und umgesetzt.

Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen der KJT findet sich im <u>Anlage D</u> ebenfalls eine Orientierung, wie sich während und nach Gesprächen zum Thema sexualisierte Gewalt zu verhalten ist.



ANHANG

A Nachhalten von Führungszeugnissen, Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Name	Vorname	FÜZ ausge-	FÜZ einge-	eingesehen	Verhaltens-	Selbstauskunfts-
		stellt am	sehen am	von	kodex	erklärung
Mustermann	Martin	15.12.2021	01.01.2022	Mitarbeiter X	Х	
Mustermann	Martina				х	x



B Interventionsfahrplan

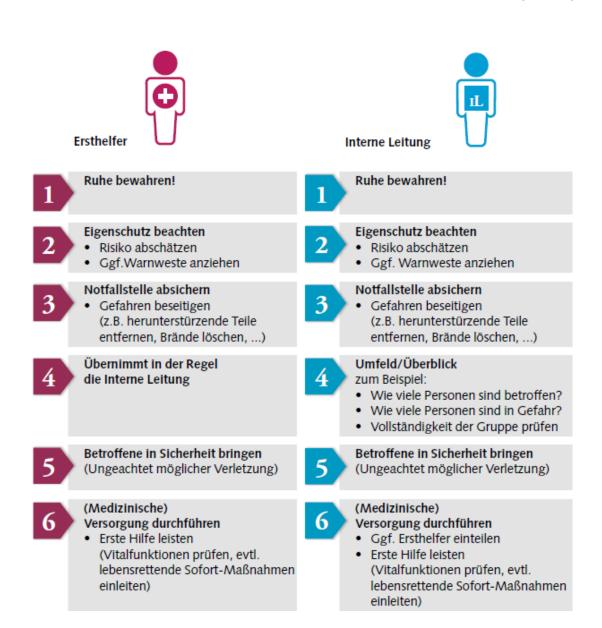
Checkliste des Notfallmanagements der Jugendpastoral im Bistum Osnabrück



Die Jugendpastoral des Bistums Osnabrück erarbeitete ein Notfallmanagement, welches hauptund ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die für Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Großevents oder Tagesveranstaltungen zuständig sind, als Handbuch zur Verfügung steht. Das Notfallhandbuch und der dazugehörige Notfallplan sollen bei all diesen kleinen und großen Notfällen eine Unterstützung sein, um besonnen und angemessen in Krisensituationen unterschiedlichster Art handlungsfähig zu sein. Für den Verdacht auf Grenzüberschreitungen sowie sexuellen Missbrauch gibt es eine Checkliste für den empfohlenen Umgang:

Sofortmaßnahme

(▶HB 4.2)





Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Ersthelfer



Hinweise des Geschädigten ernst nehmen und ihm Gesprächsbereitschaft signalisieren. Dabei nicht Detektiv spielen.

- Keine überstürzten Handlungen.
- Die Schwere des Vorfalles beurteilen und mit den Betroffenen vereinbaren, welche Hilfe / nächsten Schritte gegangen werden können.
- Erzähltes annehmen, auch wenn schwer aushaltbare Dinge berichtet werden, gegenüber der anzeigenden Person nicht dramatisieren und auch nicht bagatellisieren.
- Nur Angebote machen, die erfüllbar sind. Keine Zusagen machen, die nicht einzuhalten sind (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
- Interne Leitung informieren.

Bitte seid, wenn möglich, der Situation entsprechend gendersensibel – Frau für Frau und Mann für Mann.

Interne Leitung



Schwere des Vorfalles beurteilen. Sensibel für mögliche sexuelle Übergriffe sein.



Krisenhandy kann i.d.R. ausbleiben



Möglichst immer eine Externe Fachberatung einholen.

Fachliche Beratung zur Klärung einer Situation erfolgt z.B. durch die Vertrauensperson im Bistum Osnabrück. Bei Verdacht gegen eine Person, die im Namen der Kirche Jugendarbeit leistet, egal ob ehrenoder hauptamtlich, sind zudem die bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs zu informieren (siehe "Wichtige Telefonnummern"). Eine frühzeitige Konfrontation des möglichen Täters kann die Situation noch verschlechtern und eine Aufklärung erschweren.



Weitere Regelungen mit dem Ersthelfer absprechen.

Bei Bedarf Kontakt herstellen zwischen Betroffenen und Beratern bzw. Fachleuten (siehe "Wichtige Telefonnummern"):

- a. Kommunale Jugendämter (auch anonym möglich).
- b. Beratungsstellen des Bistums Osnabrück (www.efle-beratung.
- c. Telefonseelsorge (siehe "wichtige Telefonnummern").



Ggf. die Externe Leitung informieren

Tel. siehe "Wichtige Telefonnummern".



Weiteres Vorgehen

- Ggf. Beratung anbieten und organisieren.
- Ggf. Hausrecht ausüben gegenüber Außenstehenden.
- Mitarbeiter ermutigen, entsprechende Verdachtsmomente ernst zu nehmen und sich im geschützten Rahmen der Leitung mitzuteilen. Die Leitung nimmt dann ggf. Kontakt zu weiteren Stellen auf. Klare Verhaltensregeln (Selbstverpflichtungserklärung) festlegen und durchsetzen.
- Wichtig: Situation dokumentieren () HB 3.2.6).



C Checkliste Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Maßnahme	geplant	durchgeführt	Bewertung	ggf. Optimie-
				rung
Vor der Veranstaltung				
Auswahl der Räumlichkeiten und				
Örtlichkeiten (Schlafsituationen,				
sanitäre Einrichtungen)				
Benennung wichtiger Ansprech-				
personen (Lager- und Orgalei-				
tung, Prävention, Erste Hilfe)				
Einsicht in die erweiterten Füh-				
rungszeugnisse				
Überprüfung der absolvierten				
Schulungen				
Dokumentation von spontanem				
ehrenamtlichen Engagement				
Während der Veranstaltung				
Kommunikation wichtiger An-				
sprechpersonen an alle Beteilig-				
ten der Veranstaltung				
Erkennbarkeit und Ansprechbar-				
keit des Veranstaltungsteams				
Divers besetztes 1. Hilfe Team				
Partizipationsmöglichkeiten für				
Kinder und Jugendliche				
Besprechungen innerhalb des				
Veranstaltungsteams sowie mit				
den Helfenden und Leitenden				
Reflexion mit Helfenden, Leiten-				
den und Kindern und Jugendli-				
chen				
Möglichkeit für Helfende, Teil-				
nehmende und Leitende, ano-				
nyme Rückmeldungen zu geben				
Nach der Veranstaltung				
Dokumentation der Reflexions-				
ergebnisse und sonstige Rück-				
meldungen				



D Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt

Angemessenes Verhalten bei Gesprächen zur sexualisierten Gewalt

Wenn wir als Vertrauensperson ausgewählt werden, kann dies eine sehr belastende Situation sein. Es ist für die Person, die sich uns anvertraut wichtig, dass wir trotzdem angemessen und verständnisvoll reagieren. Hier ist ein kleiner Leitfaden, der als Orientierung dienen für ein solches Gespräch dienen kann.

Während des Gesprächs:

Nicht drängen!	zuhören und ermutigen!
keine Verhörfragen	versichern, dass das Gespräch vertraulich behan-
 kein überstürzter Aktionsdrang! 	delt wird und nichts ohne Absprache geschieht!
keine Warum-Fragen verwenden	Glauben schenken und Ruhe bewahren
keine Suggestivfragen stellen	ermutigen, sich jemandem anzuvertrauen
keine logischen Erklärungen einfordern	jede Grenzverletzung ernst nehmen
keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen	Grenzen, Gefühle und Widerstände der Person ak-
geben	zeptieren und zulassen
	erklären, wie man weiter vorgeht.
	 sich selber Rat und Hilfe holen
	 ggf. erforderliche Schritte einleiten

Nach dem Gespräch

nichts auf eigene Faust unternehmen!	Gespräch dokumentieren! → Fakten und Situation
keine Informationsweitergabe oder Konfron-	besonnen handeln!
tation an oder mit der beschuldigten Person	 eigene Möglichkeiten und Grenzen erken-
	nen
	sich selbst Hilfe holen
keine eigene Ermittlung	Information weiterleiten:
keine Konfrontation weiterer Personen	– Kontaktaufnahme mit Präventionsfach-
keine Entscheidung ohne Einbeziehung und	kraft
Absprache mit der Betroffenen Person	– gemeinsame Einschätzung des Gefähr-
	dungsrisikos
	 Beratung weiterer Handlungsschritte
	Den Fall ggf. übergeben



Dokumentation von Gesprächen

Es ist sinnvoll, einen Verdachtsmoment, ein Gespräch oder eine Beschwerde zum Thema sexueller Missbrauch zeitnah zu dokumentieren, um den Hergang des Geschehens oder die uns anvertrauten Informationen wahrheitsgetreu wiedergeben zu können. Dies ist für die Übergabe an weitere Fachberatungen, Präventions- bzw. Interventionsverantwortliche des Bistums oder gar an behördliche Stellen eine wichtige Grundlage. Die Form der Dokumentation ist nicht festgelegt und kann im Notfall sogar auf einem Schmierzettel erfolgen. Zur Orientierung gibt es hier eine mögliche Dokumentationsform als Vorlage:

Zeitpunkt des Gesprächs:	
Beteiligte Personen:	
Inhaltliche Wiedergabe des Gespräches:	Fakten, keine Vermutungen!
Festgelegtes weiteres Vorgehen:	
Sonstige Absprachen:	



E Hilfe und Unterstützungskontakte

Folgende Kontakte können genutzt werden, um sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Das kann in verschiedenen Situationen der Fall sein:

- Wenn ich einen Fall/eine Beobachtung einer Grenzverletzung oder eines Machtmissbrauchs mitteilen möchte (auch wenn sie schon lange in der Vergangenheit liegt).
- Wenn sich mir eine Person anvertraut, die Grenzverletzung oder Machtmissbrauch erlebt oder wahrgenommen hat.
- Wenn ich eine Situation erlebt oder wahrgenommen habe und mich überfordert fühle oder mir unsicher bin, ob ich etwas tun muss.

Leitung der Pfarrei St. Anna

Joachim Kieslich Pfarrer	Pfarrei St. Anna Am Kirchhof 7 27239 Twistringen	04243 933020 pastor@gemeindeverbund.de
Doris Rattay Pastorale Koordinatorin	Pfarrei St. Anna Am Kirchhof 7 27239 Twistringen	04243 933046 rattay@gemeindeverbund.de

Ansprechperson für Jugendarbeit in der Pfarrei St. Anna

Pfarrei St. Anna	
Am Kirchhof 7	
27239 Twistringen	

Ansprechperson im Katholischen Jugendbüro für das Dekanat Twistringen

Judith Rönker	Kath. Jugendbüro Twistringen	04243 933045
	Am Kirchhof 7	01515 8579472
Dekanatsjugendreferentin	27239 Twistringen	j.roenker@kjb-twistringen.de



Ansprechpersonen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter Gewalt im Bistum Osnabrück

	Christian Scholüke	0541/318-381			
Koordinationsstelle zur Prä-	Christian Scholuke	c.scholueke@bistum-os.de			
vention von sexuellem Miss-	Julia Jostwerth	0541 318-386			
brauch im Bistum Osnabrück	Julia Jostwei tii	j.jostwerth@bistum-os.de			
Diaucii iii bistuiii Osiiabi uck	Friederike Strugbeltz	0541/318-385			
	Friederike Strugholtz	f.strugholtz@bistum-os.de			
bischöflich beauftragte An-		Kontakt: Postfach 13 80,			
sprechpersonen für		49003 Osnabrück oder:			
	A-t	0800-7354120			
Fragen der sexuellen Gewalt	Antonius Fahnemann	fahnemann@intervention-			
an Minderjährigen und schutz-	Landgerichtspräsident a.D.	os.de			
und hilfebedürftigen Erwach-	Olaf Düring	0800-5015684			
senen durch Geistliche und an-	Diplom-Psychologe, Leiter der				
dere kirchliche MitarbeiterIn-	Beratungsstelle der AWO	duering@awo-os.de			
nen	Kerstin Hülbrock	0800-5015685			
	Diplom-Sozialpädagogin	huelbrock@awo-os.de			
	Julie Kirchberg Theologin und Geistliche Beglei-	0000 735/437			
		0800-7354127			
	terin	kirchberg@intervention-os.de			
D	Ludes Distance blee	0800-7354128			
Betroffene spirituellen/geistli-	Ludger Pietruschka	pietruschka@intervention-			
chen Missbrauchs	Diplom-Theologe	os.de			
	Ingrid Großmann	0000 500/045			
	ev. Pastorin, Coach, Supervisorin,	0800-5894815			
	Mediatorin	info@grossmann-coaching.de			
<u> </u>					
	Ludger Wiemker	0541 318 130			
Rechtsabteilung Bischöfliches	Justitiar	l.wiemker@bistum-os.de			
Generalvikariat	Drigitto l'ämnor	0541 318 133			
	Brigitte Kämper	b.kaemper@bistum-os.de			



Psychologische Fachberatungsstellen in den Dekanaten Twistringen und Bremen

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	04241 1003 bassum@efl.e-bis- tum-os.de	DiplPsych. Markus Melnyk
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	04271 6575 bassum@efle-bis- tum-os.de	DiplPsych. Markus Melnyk
Bremen (Offene Tür)	Hohe Straße 7 28195 Bremen	0421 32 42 72 Offene-tuer.bre- men@t-online.de	Diakon, DiplTheol. Dieter Wekenborg

Außerkirchliche Unterstützungskontakte

Papillon – Beratungsstelle bei sexuel-	Jane Burgdorf
ler Gewalt an Kindern und Jugendli-	Sankt-Annen-Straße 15
chen	27239 Twistringen
	04243 941263-0
	Papillon@diepholz.de
Adressdatenbank Kinderschutz-Ein-	https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/
richtungen in Niedersachsen (nach	
Landkreisen sortiert)	
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	https://www.dksb.de
Hilfeportal sexueller Missbrauch	https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html
N.I.N.A. e.V.	http://www.nina-info.de/
Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu	
sexueller Gewalt	
Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen	www.gewaltlos.de
und Frauen	
Nummer gegen Kummer	www.nummergegenkummer.de
	Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Weißer Ring	www.weisser-ring.de/internet
Hier erhalten Opfer von Kriminalität	Opfer-Telefon: 116 006
und Gewalt emotionale und fachliche	Kinder- und Jugendnotdienst 0800/478611
Unterstützung	
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informa-	www.zartbitter.de
tionsstelle gegen sexuellen Miss-	
brauch	



Quellenverzeichnis

Bistum Essen, Arbeitshilfe "Institutionelles Schutzkonzept – Ein Leitfaden für Pfarreien" (2015) Bistum Osnabrück, Arbeitshilfe "Nähe und Distanz - Methoden für Kirchliche Jugendarbeit im Bistum Osnabrück" (2016)

Bistum Osnabrück, Rahmenordnung Prävention (2019)

Bistum Osnabrück, Arbeitshilfe "Umsetzung von einrichtungsbezogenen Institutionellen Schutz-konzepten (ISK) (2017)

Bistum Osnabrück, Arbeitshilfe zur Umsetzung der Rahmenordnung Prävention im Bistum Osnabrück (2022)

Erzbistum Hamburg, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg, 2018, Arbeitshilfe Hinsehen-Handeln-Schützen. Prävention im Erzbistum Hamburg

DPSG Bezirk Oldenburg, Arbeitshilfe "Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzepts mithilfe einer Risikoanalyse in den Stämmen" (2018)

Nachstehende Schutzkonzepte wurden als Vorlage und zur Anregung mitgenutzt: Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Christus König, Osnabrück Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingjugend Land Oldenburg Institutionelles Schutzkonzept der DPSG – DiözesanVerband Köln Institutionelles Schutzkonzept der DPSG – DiözesanVerband Paderborn Institutionelles Schutzkonzept des Katholischen Jugendbüros Dekanat Twistringen

Mit Dank für die Erstellung einer Musterformulierung an Ann-Kathrin Raufharke (Kolpingjugend), Susanne Könning (KLJB), Sven Benkendorf (DPSG), Friederike Strugholtz (KJG), Anna Kulik (CAJ) und Vera Seeck (BDKJ).